

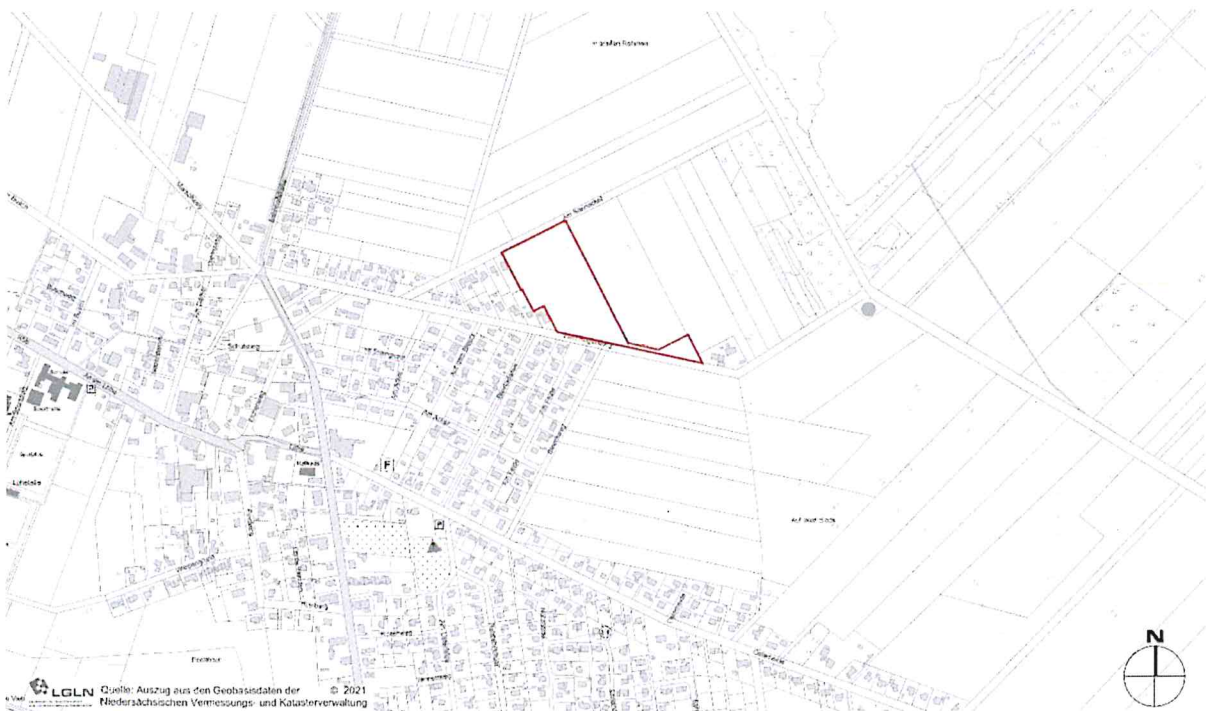
Amtliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit des Bebauungsplanes Nr. 30 „Im breiten Rehmen“ der Gemeinde Hammah

Der Rat der Gemeinde Hammah hat in seiner Sitzung am 30.06.2025 den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Im breiten Rehmen“ gefasst.

Der Bebauungsplan soll im Normalverfahren mit einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden

Ziel des Bebauungsplans ist, entsprechend der Flächennutzungsdarstellung, die Entwicklung eines Wohngebietes in diesem Bereich und damit die Erweiterung des Wohnangebots in der Gemeinde Hammah. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den ausgelegten Entwurfsunterlagen.



Die Öffentlichkeit kann sich gem. §3 Abs. 1 Baugesetzbuch frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke, die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Bürgerhaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf vom

08.08.2025 – 08.09.2025

während der Öffnungszeiten von Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr, Montag und Dienstag 13:30 – 16:00 Uhr und Donnerstag von 13:30 – 18:00 Uhr informieren.

Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes sollen per E-Mail an das Büro „cappel + kranzhoff“ an folgende E-Mail-Adresse beteiligung@ck-stadtplanung.de während der Veröffentlichungsfrist geschickt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch während der Dauer der Veröffentlichungsfrist schriftlich eingereicht oder in der Samtgemeindeverwaltung zu Protokoll gegeben werden.

Die Vorentwurfsunterlagen können spätestens ab dem **08.08.2025** auch auf der folgenden Internetseite heruntergeladen werden:

<https://www.olderdorf-himmelpforten.de/die-samtgemeinde/mitgliedsgemeinden/hammah/>

Hammah, 30.07.2025
Gemeinde Hammah
Der Gemeindedirektor




Falcke